



C/47/4 Rev.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 24. Oktober 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT

Siebenundvierzigste ordentliche Tagung Genf, 24. Oktober 2013

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2014-2015

vom Rat angenommen

1. Auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf billigte der Rat die in dem Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2014-2015 enthaltenen Vorschläge, wie in Dokument C/47/4 dargelegt, einschließlich des Betrags der Beiträge der Verbandsmitglieder, die vorgeschlagene Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und die Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro.
2. Die Anlage dieses Dokuments enthält Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015, wie vom Rat beschlossen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN
FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2014-2015

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG
 2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME
 - 2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik
 - 2.1.1 *Ziele*
 - 2.1.2 *Hintergrund*
 - 2.1.3 *Tätigkeiten*
 - 2.1.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*
 - 2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems
 - 2.2.1 *Ziele*
 - 2.2.2 *Hintergrund*
 - 2.2.3 *Tätigkeiten*
 - 2.2.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*
 - 2.3 Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems
 - 2.3.1 *Ziele*
 - 2.3.2 *Hintergrund*
 - 2.3.3 *Tätigkeiten*
 - 2.3.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*
 - 2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen
 - 2.4.1 *Ziele*
 - 2.4.2 *Hintergrund*
 - 2.4.3 *Tätigkeiten*
 - 2.4.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*
 3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN
 - Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2010-2011, 2012-2013 und 2014-2015
 - Tabelle 2: Struktur des vorgeschlagenen Haushaltsplans 2014-2015 im Vergleich zu 2010-2011 und 2012-2013
 - Tabelle 3: Mittelplan 2012-2013 und 2014-2015
 - Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2014-2015: Haushaltsveränderungen nach Ausgabenposten
 - Tabelle 5: Haushaltsplan 2014-2015: Posten nach Kategorien
 - Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2014-2015: Zuweisung nach Ausgabenposten
 - Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen
 - Tabelle 8: Einnahmen 2012-2013 und 2014-2015: Veränderung nach Quellen
 4. FINANZINDIKATOREN 2008-2017
 - Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2008-2017
- ANHANG I: VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG
ANHANG II: BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER
ANHANG III: ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

1. EINLEITUNG

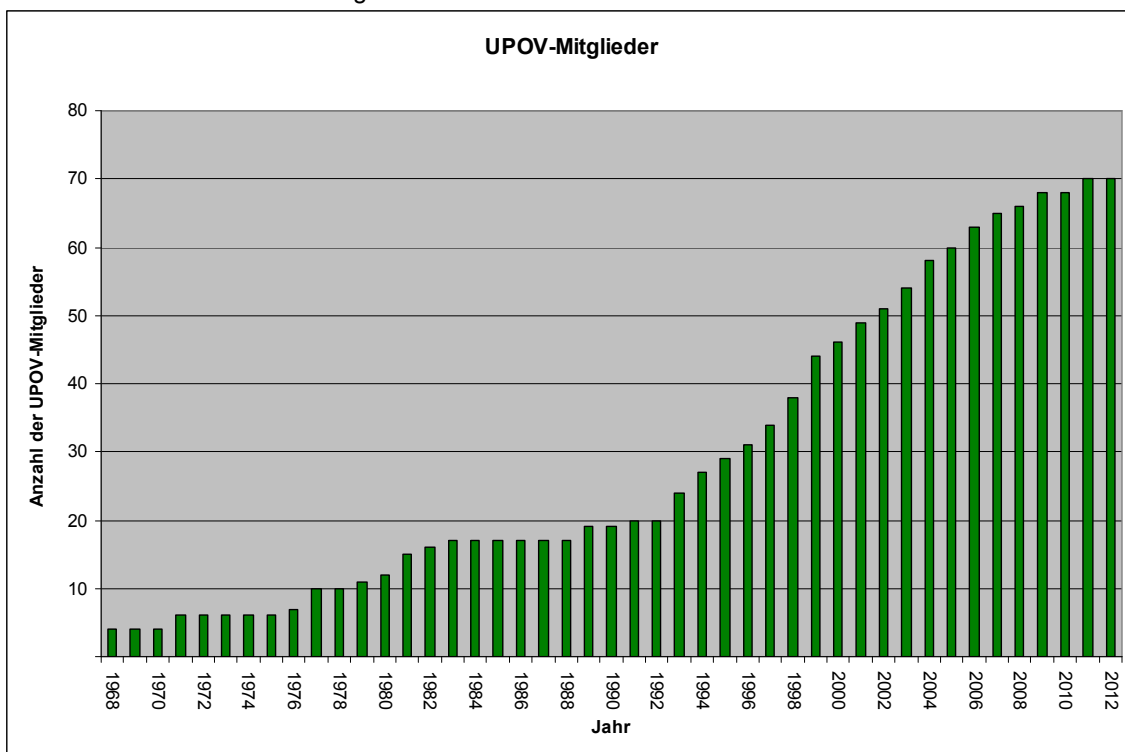
Aufgabe der UPOV

Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

1.1 Eine Trilogie von Ereignissen in den Jahren 2011 und 2012 („die Trilogie“) verdeutlichte, wie wichtig das UPOV-Sortenschutzsystem für die Schaffung einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten kann, ist, was der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit nützt. Das am 21. Oktober 2011 in Genf abgehaltene „Symposium über Pflanzenzüchtung für die Zukunft“ (http://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=24133) zeigte, wie wichtig Pflanzenzüchtung und Sortenschutz für die Entwicklung von Sorten ist, die Landwirte und Pflanzler dazu in die Lage versetzen, den Anforderungen der Verbraucher gerecht zu werden. Durch das vom 11. bis 12. April 2011 in Genf abgehaltene „Seminar über Sortenschutz und Technologietransfer: Vorteile öffentlich-privater Partnerschaften“ (http://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=22163) wurde die Rolle des UPOV-Sortenschutzsystems im privaten und öffentlichen Sektor und bei der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften aufgezeigt und seine Rolle bei der Erleichterung der Auslieferung von Sorten an Landwirte hervorgehoben. Bei der dritten Veranstaltung der Trilogie, dem „Symposium über die Vorteile des Sortenschutzes für Landwirte und Pflanzler“ (http://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=26104), das am 2. November 2012 in Genf stattfand, wurden Beispiele dafür gezeigt, wie Sortenschutz das Einkommen von Landwirten und Pflanzern verbessern kann, indem die Entwicklung und Bereitstellung neuer, verbesserter Sorten, die ihren Bedürfnissen entsprechen, und die Bereitstellung eines Mechanismus zur Erleichterung der Zusammenarbeit und Schaffung eines Mehrwerts in der Produktionskette unterstützt werden. Das Symposium lieferte ferner Beispiele dafür, wie Landwirte und Pflanzler den Sortenschutz auch als Züchter nutzen können.

1.2 Die Trilogie basierte auf den Ergebnissen des UPOV-Berichts über die Auswirkungen des Sortenschutzes (http://www.upov.int/about/de/pdf/353_upov_report.pdf), aus dem hervorging, daß sowohl die Umsetzung des UPOV-Übereinkommens als auch die Mitgliedschaft bei der UPOV von wesentlicher Bedeutung sind, um in vollem Umfang in den Genuß der Vorteile zu gelangen, die der Sortenschutz zu erzeugen vermag. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß die Erweiterung der UPOV neuen wie bestehenden UPOV-Mitgliedern Vorteile bringt.

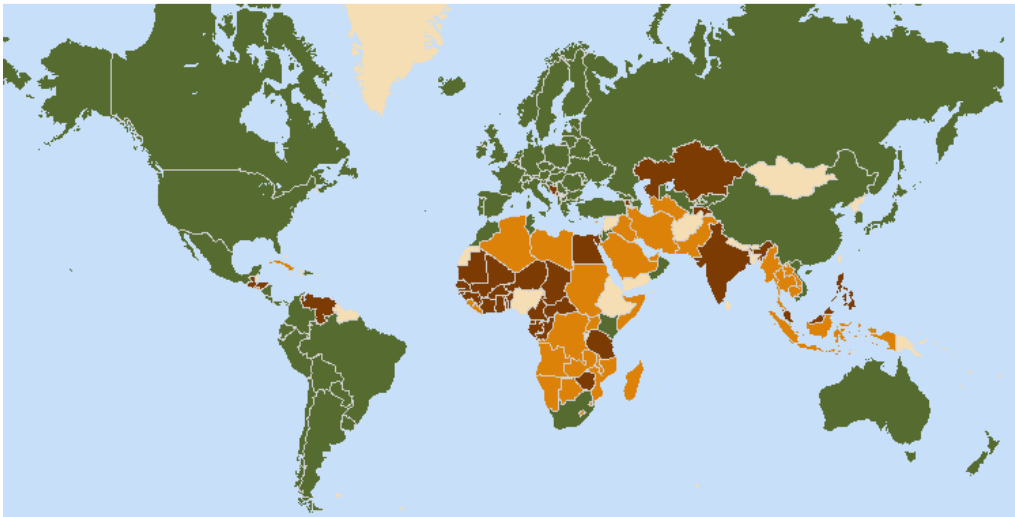
Abb. 1: Anzahl neuer Verbandsmitglieder



1.3 Im Zeitraum von 2007 bis 2012 ist die Anzahl der Verbandsmitglieder im Durchschnitt um ein neues Mitglied pro Jahr gestiegen (vergleiche Abb. 1) und es ist davon auszugehen, daß die Anzahl der Mitglieder auch in den kommenden Jahren in etwa in diesem Rhythmus weiter ansteigen wird. Sechzehn Staaten und eine zwischenstaatliche Organisation haben das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet und 24 Staaten und zwei zwischenstaatliche Organisationen standen im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung. Abbildung 2 gibt einen graphischen Überblick über den derzeitigen Stand in bezug auf die UPOV. Kasten 1 gibt Informationen zu den Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben und denjenigen, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen. Diese Informationen machen deutlich, daß weiterhin ein Bedarf besteht, an einer Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz zu arbeiten und Staaten und Organisationen beim Beitritt zur UPOV und der Umsetzung des UPOV-Systems zu unterstützen.

Abb. 2: Darstellung Karte (zum 31. Juli 2013):

- UPOV-Mitglieder (grün);
- Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren zum Beitritt der UPOV eingeleitet haben (braun); und
- Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen (orange)



Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind in keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes

Kasten 1 (zum 31. Juli 2013):

Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben

Staaten (16):

Ägypten, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Kasachstan, Malaysia, Mauritius, Montenegro, Philippinen, Simbabwe, Tadschikistan, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Republik Tansania.

Organisation (1):

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)

(Mitgliedsstaaten der OAPI (17): Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik).

Staaten, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen

Staaten (24):

Algerien, Bahrain, Barbados, Brunei Darussalam, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Kambodscha, Kuba, Libyen, Mosambik, Myanmar, Namibia, Pakistan, Saudi-Arabien, Sambia, Sudan, Thailand, Tonga, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern.

Organisationen (2):

Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

(Mitgliedsstaaten der ARIPO (18): Botswana, Gambia, Ghana, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Swasiland, Uganda, Vereinigte Republik Tansania)

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

(Mitgliedsstaaten der SADC (15): Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Vereinigte Republik Tansania)

1.4 Das Hauptaugenmerk und die Priorität gelten in der Rechnungsperiode 2014-2015 weiterhin der Unterstützung von Verbandsmitgliedern bei der Durchführung ihrer Sortenschutzsysteme. Das UPOV-System dehnt sich hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder, der Anträge, der erteilten Schutztitel sowie der sich in Kraft befindlichen Schutztitel weiter aus (vergleiche Abbildungen 1 und 3). Es wird auch geschätzt, daß innerhalb der Verbandsmitglieder Schutz für Sorten von über 3 000 Gattungen und Arten beantragt wurde. Diese Zahlen zeigen, inwiefern ein wesentlicher Vorteil der Mitgliedschaft bei der UPOV in der Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern liegt. In dieser Hinsicht fördert die von der UPOV erarbeitete Anleitung zur Prüfung von Sorten die Harmonisierung zwischen den Verbandsmitgliedern und erleichtert dadurch den Austausch von Informationen und Berichten über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“). Die vom Verbandsbüro geleistete Unterstützung und die Zusammenarbeit innerhalb der UPOV gründen sich auf die Bemühungen und die Unterstützung einzelner Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder haben mehr als 290 Prüfungsrichtlinien erarbeitet, die schätzungsweise ungefähr 90 % der Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes innerhalb des Verbandes abdecken. Außerdem haben Verbandsmitglieder Informationen über ihre praktische Erfahrung bei der DUS-Prüfung für mehr als 2 600 Gattungen und Arten erteilt auf der Grundlage ihrer Bereitschaft, diese Erfahrung mit anderen Verbandsmitgliedern zu teilen. Es bestehen Vereinbarungen für Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung für ungefähr 2 000 Gattungen und Arten. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit geht aus Abbildung 4 hervor. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Verstärkung der Zusammenarbeit von Verbandsmitgliedern sind für die Rechnungsperiode 2014-2015 vorgesehen, insbesondere in bezug auf die in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) verfügbaren Informationen und die GENIE-Datenbank sowie Informationen über austauschbare Software, die von Verbandsmitgliedern bereit gestellt wird.

Abb. 3: Anzahl der Anträge, erteilten Schutztitel und in Kraft befindlichen Schutztitel bei Verbandsmitgliedern

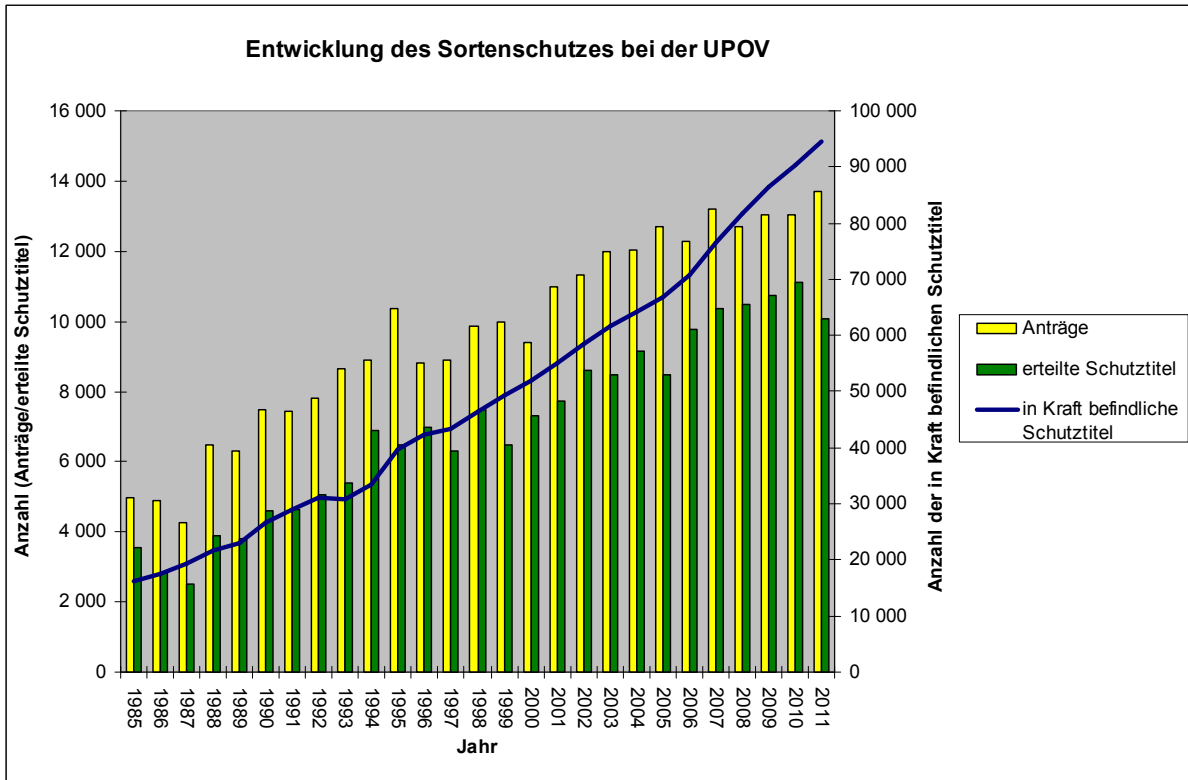
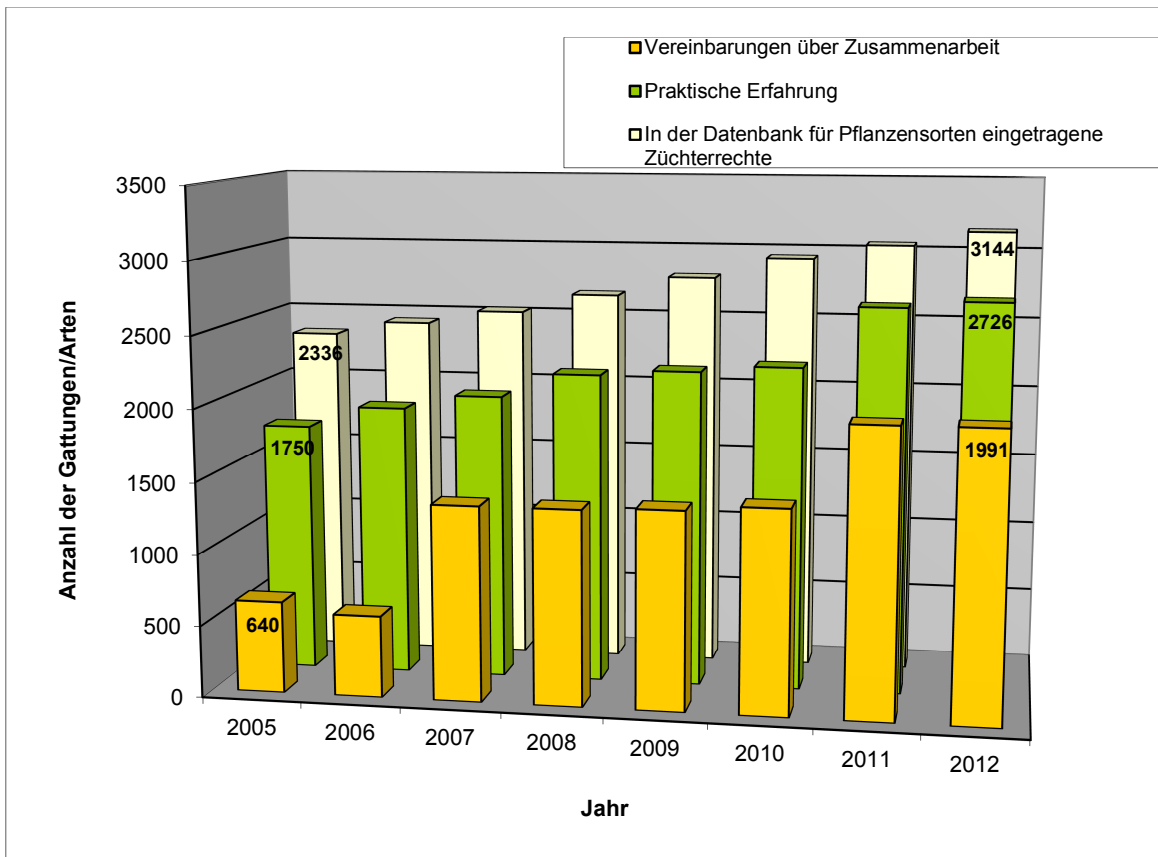


Abb. 4: Erfahrung und Zusammenarbeit innerhalb der UPOV



1.5 Um eine laufende Verbesserung der Dienstleistungen für einen wachsenden Mitgliederbestand zu gewährleisten, werden die Ressourcen auf die Erstellung von Anleitungsmaterialien und Informationen, einschließlich in Sprachen, die nicht Amtssprache der UPOV sind, und von Datenbanken und elektronischen Formularen, die über einschlägige, insbesondere elektronische Medien für einen breiten Nutzerkreis verfügbar gemacht werden, konzentriert (vgl. Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems, Abschnitt 2.2.2.1 „Hintergrund“).

1.6 Die Befriedigung besonderer Bedürfnissen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern in bezug auf Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen wird von der kontinuierlichen Weiterentwicklung elektronischer Hilfsmittel (z. B. Website, Fernlehrcurse, Webkonferenzen usw.), dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützungsleistungen durch das Verbandsbüro und der Verwendung externer Ressourcen für Schulung und Unterstützung gemäß der verfügbaren finanziellen Mittel abhängen. Individuelle Unterstützungsleistungen (z. B. Dienstreisen) für Verbandsmitglieder und potentielle Verbandsmitglieder werden zum Teil über den regulären Etat, in erster Linie aber auch über außeretatmäßige Fonds und Sachleistungen finanziert. Um gemäß den Bedürfnissen und verfügbaren Ressourcen flexibler vorgehen und dadurch die Unterstützungsleistungen, die angeboten werden können, maximieren zu können, wird das Verbandsbüro in zunehmendem Maße auf externe Ressourcen zurückgreifen (z. B. administrative Unterstützung für Fernlehrcurse, Redaktion von Publikationen) und vermehrt externe Ausbilder einsetzen (siehe Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems, Abschnitt 2.3.2.1 „Hintergrund“).

1.7 In weiterem Sinne wird die UPOV ihre Bemühungen um eine verbesserte Kenntnis des Sortenschutzes in Sortenschutzkreisen sowie in der breiteren Öffentlichkeit fortführen. Diesbezüglich ist die UPOV-Website ein wichtiges Kommunikationsmittel und wird mit geeigneten neuen Materialien aktualisiert werden, um die Bedeutung des Sortenschutzes einem breiten Kreis zu erläutern (vergleiche Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen). Ferner werden auch andere Kommunikationsmittel, wie etwa die sozialen Medien, geprüft werden. UPOV wird außerdem ihre Beteiligung an den Tätigkeiten einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), fortsetzen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erklären.

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME

2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

2.1.1 Ziele

- a) Politische Orientierung und Geschäftsführung.
- b) Planung, Umsetzung und Bewertung des Programms und des Haushaltsplans.

2.1.2 Hintergrund

Dieses Unterprogramm bietet den Rahmen für die Beschlußfassung, Verwaltung und Koordinierung aller Tätigkeiten des Hauptprogramms der UPOV, wie vom Rat mit der Anleitung des Beratenden Ausschusses festgelegt.

2.1.3 Tätigkeiten

- i) Vier Tagungen des Rates und vier Tagungen des Beratenden Ausschusses.
- ii) Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2014-2015.
- iii) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017.

2.1.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| <u>Erwartete Ergebnisse</u> | <u>Planerfüllungsindikatoren</u> |
|---|--|
| 1. Organisation der Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses | a) Teilnahme an den Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses |
| 2. Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2014-2015 | a) Abschluss des Programms im Rahmen des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2014-2015 |
| 3. Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017 | a) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017 gemäß der „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“ |
| 4. Grundsätze des Rates | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; b) Entscheidungen durch den Rat; c) Annahme von Informations- und Positionspapieren durch den Rat. |

2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

2.2.1 Ziele:

- a) Wahrung und Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems.
- b) Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.

2.2.2 Hintergrund

2.2.2.1 Um eine laufende Verbesserung der Dienstleistungen für einen wachsenden Mitgliederbestand zu gewährleisten, werden die Ressourcen auf die Erstellung von Anleitungsmaterialien und Informationen sowie von Datenbanken und elektronischen Formularen, die über einschlägige, insbesondere elektronische Medien, verfügbar gemacht werden, konzentriert. Die Ressourcen umfassen in diesem Zusammenhang sowohl das Verbandsbüro als auch die einzelnen Verbandsmitglieder, insbesondere über ihre Beteiligung in UPOV-Organen und über die Bereitstellung von Informationen zur Erleichterung der Zusammenarbeit. Dieses Unterprogramm umfaßt die Erteilung von Anleitung in den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik sowie von Auskünften betreffend das UPOV-Sortenschutzsystem, Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern, die Arbeit der einschlägigen Organe der UPOV, Maßnahmen zur Erleichterung der Anträge auf Erteilung von Sortenschutz und Erteilung von Auskünften zur Durchführung des UPOV-Systems an Betroffene.

Anleitung und Informationsmaterialien

2.2.2.2 Die Wirksamkeit des UPOV-Systems wird gesteigert durch die Erteilung von Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“ Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“ Reihe), der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, mit den verbundenen TGP-Dokumenten, und Prüfungsrichtlinien. Solche Materialien liefern die Grundlage für Harmonisierung und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. Die Ermittlung einschlägiger Fragen für Anleitung und die Ausarbeitung geeigneter Materialien sind weiterhin Schlüsselziele der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP). In dieser Hinsicht ist die Beteiligung von Organisationen, die die unmittelbar Betroffenen vertreten, ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten, daß Anleitung und Informationen so wirksam wie möglich sind.

2.2.2.3 Ein wichtiger Aspekt für die wirksame Durchführung des UPOV-Systems ist, daß alle Sortenschutzkreise, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger sowie Landwirte, gute Kenntnis des UPOV-Systems besitzen. Das von der UPOV erstellte Leitungs- und Informationsmaterial liefert eine Grundlage für die Bereitstellung von Erklärungen des UPOV-Systems und von Informationen über dessen Handhabung für Sortenschutzkreise. Dieses Unterprogramm umfaßt die Ausarbeitung von Kommunikationsmethoden und Materialien, die für eine breitgefächerte Zielgruppe geeignet sind.

Zusammenarbeit

2.2.2.4 Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern ist ein Hauptmerkmal des UPOV-Systems und bildet die Grundlage für ein wirksames System, das alle Gattungen und Arten abdeckt. Diese Wirksamkeit ist ein bedeutender Garant dafür, daß das UPOV-System für alle Kategorien von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist.

2.2.2.5 Die Zusammenarbeit innerhalb der UPOV beruht in großem Maße auf den Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Insbesondere die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung hängt von den Sachverständigen der Verbandsmitglieder ab, die Prüfungsrichtlinien ausarbeiten, und von der Bereitschaft von Verbandsmitgliedern, ihre praktische Erfahrung mit besonderen Gattungen und Arten zu teilen, zum Beispiel in Form der GENIE-Datenbank. Die Entwicklung einer elektronischen Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien soll die Verbandsmitglieder beim Verfahren zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien unterstützen. Die Bereitstellung von Daten durch Verbandsmitglieder für die Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) liefert einen wichtigen Beitrag zur Prüfung von Sortenbezeichnungen. Diese Beiträge werden zusätzlich unterstützt durch die Bereitstellung von Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und durch die Vereinbarungen für Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sowie zwischen der UPOV und dem

Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO). Die gemeinsame Nutzung von Softwareanwendungen wie dem DUST-Paket (Vereinigtes Königreich) sowie der GAIA Software und des SIRIUS-Systems (Frankreich), werden ebenfalls als Hilfsmittel bei der Sortenprüfung stark an Bedeutung gewinnen.

2.2.2.6 Um die Kenntnis des UPOV-Systems zu verbessern, stellen Verbandsmitglieder zusätzliche außeretatmäßige Mittel zur Verfügung und machen Material in anderen Sprachen als den UPOV-Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch) verfügbar. Solche Initiativen umfassen die Erstellung einer Website in russischer Sprache durch die Russische Föderation und die Finanzierung von Übersetzungen der Materialien der UPOV durch Japan über den japanischen Treuhandfonds.

Erleichterung von Anwendungen für Züchterrechte

2.2.2.7 Initiativen zur Erleichterung der Anträge, wie standardisierte Antragsformblätter und UPOV-Verweise sowie Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der Ausarbeitung elektronischer Antragssysteme sind von direktem Nutzen für die Anmelder.

2.2.3 Tätigkeiten

- i) Vier Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, zwei Tagungen des Technischen Ausschusses, 11 Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und ihrer jeweiligen vorbereitenden Arbeitstagungen.
- ii) Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, einschließlich Erläuterungen und Informationsdokumente betreffend das UPOV-Übereinkommen.
- iii) Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Interessengruppen, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger und Landwirte.
- iv) Weiterentwicklung von Anleitungsdokumenten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) einschließlich der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, mit den verbundenen TGP-Dokumenten (*Test Guidelines' Procedures*).
- v) Erstellung von Prüfungsrichtlinien.
- vi) Bewertung neuer Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS).
- vii) Prüfung der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung und Bereitstellung eines Forums zur Prüfung ihrer Verwendung bei der Sortenidentifikation und wesentlicher Ableitung.
- viii) Aktualisierung und Weiterentwicklung der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten.
- ix) Aktualisierung der GENIE-Datenbank.
- x) Erhaltung der UPOV Lex-Sammlung von Rechtsvorschriften und einschlägige Notifizierungen.
- xi) Aktualisierung der UPOV-Sammlung.
- xii) Entwicklung eines elektronischen Antragsformulars.
- xiii) Weiterentwicklung einer elektronischen Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien.
- xiv) Seminare und Symposien über einschlägige Themen in Verbindung mit den Tagungen der UPOV.
- xv) Erhaltung und Weiterentwicklung der UPOV-Website und anderer Kommunikationsmittel.

2.2.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
|--|--|
| 1. Anleitung zum UPOV-Übereinkommen und seiner Umsetzung sowie Informationen zu seiner Anwendung | <ul style="list-style-type: none"> a) Annahme von neuem oder überarbeitetem Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen; b) Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Interessengruppen, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger und Landwirte; c) Veröffentlichung der <i>UPOV Gazette and Newsletter</i> (Gazette und Newsletter der UPOV) (nur in Englisch); d) Aufnahme von Gesetzen und einschlägigen Notifizierungen der Verbandsmitglieder in die UPOV Lex; e) Teilnahme an Seminaren und Symposien in Genf in Verbindung mit den Tagungen der UPOV. |
| 2. Anleitung zur Prüfung von Sorten | <ul style="list-style-type: none"> a) Annahme von neuen oder überarbeiteten TGP-Dokumenten und Informationsmaterialien; b) Annahme von neuen oder überarbeiteten Prüfungsrichtlinien; c) Anzahl der Anmeldungen, für die es angenommene Prüfungsrichtlinien gibt; d) Teilnahme an Seminaren und Symposien in Genf in Verbindung mit den Tagungen der UPOV. |
| 3. Zusammenarbeit in der Prüfung auf Erteilung des Züchterrechts | <ul style="list-style-type: none"> a) Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen; b) Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder bei der DUS-Prüfung zusammenarbeiten; c) Beteiligung an der Erstellung von Prüfungsrichtlinien; d) Verwendung der elektronischen Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien; e) Qualität und Vollständigkeit von Daten in der Datenbank für Pflanzensorten und Qualität der Suchwerkzeuge; Einrichtungen zum Zugang zu anderen einschlägigen Daten; f) In Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ aufgenommene austauschbare Software. |
| 4. Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und Beobachtern an den Tätigkeiten der Organe der UPOV | <ul style="list-style-type: none"> a) Teilnahme am Verwaltungs- und Rechtsausschuß, am Technischen Ausschuß und an den Technischen Arbeitsgruppen und den angeschlossenen vorbereitenden Arbeitstagungen. |
| 5. UPOV-Dokumente und Materialien in zusätzlichen Sprachen | <ul style="list-style-type: none"> a) Verfügbarkeit von UPOV-Dokumenten und Materialien in zusätzlichen Sprachen zu den Sprachen der UPOV (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch). |
| 6. Erleichterung der Anträge auf Erteilung von Züchterrechten | <ul style="list-style-type: none"> a) Anzahl erteilter Schutztitel; b) Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind; c) Anzahl Gattungen/Arten, die von den Verbandsmitgliedern geschützt werden; d) Anzahl Gattungen/Arten, von denen Sorten von den Verbandsmitgliedern geschützt wurden; e) Verwendung der Standardverweise der UPOV in Anmeldeformblättern; f) Erstellung eines elektronischen Antragsformulars. |
| 7. Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an Interessensvertreter, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger und Landwirte | <ul style="list-style-type: none"> a) Nutzerorientierte Informationen auf der UPOV-Website und über weitere Informationsmittel. |

2.3 Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

2.3.1 Ziele

- a) Sensibilisierung für die Bedeutung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.
- b) Unterstützung von Staaten und Organisationen, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.
- c) Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
- d) Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme nach dem UPOV-Übereinkommens.

2.3.2 Hintergrund

2.3.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die geleistete Unterstützung auf Anfragen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern. Die Befriedigung der Nachfrage nach Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hängt von der Entwicklung elektronischer Hilfsmittel (z. B. Website, Fernlehrcurse, Webkonferenzen usw.), dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützungsleistungen durch das Verbandsbüro und der Verwendung externer Ressourcen für Schulung und Unterstützung gemäß der verfügbaren finanziellen Mittel ab. Individuelle Unterstützungsleistungen (z. B. Dienstreisen) für Verbandsmitglieder und potentielle Verbandsmitglieder werden zum Teil über den regulären Etat, in erster Linie aber auch über außeretatmäßige Fonds und Sachleistungen finanziert. Um gemäß den Bedürfnissen und verfügbaren Ressourcen flexibler vorgehen und dadurch die Unterstützungsleistungen, die angeboten werden können, maximieren zu können, wird das Verbandsbüro in zunehmendem Maße auf externe Ressourcen zurückgreifen (z. B. administrative Unterstützung für Fernlehrcurse, Lektorat von Publikationen) und vermehrt externe Ausbilder einsetzen.

2.3.2.2 Zum 31. Juli 2013 hatte der Verband 71 Mitglieder, von denen 51 durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden waren.

2.3.2.3 Zum 31. Juli 2013 hatten 16 Staaten und eine zwischenstaatliche Organisation das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet und 24 Staaten und zwei zwischenstaatliche Organisationen standen im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung. Die Mittel im ordentlichen Haushalt der UPOV zur Finanzierung der im Rahmen dieses Unterprogramms erforderlichen Tätigkeiten sind begrenzt. Der Bereitstellung von Unterstützung durch das Verbandsbüro wird folgende Priorität eingeräumt:

- i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;
- ii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere der Regierungen der Entwicklungsländer und der Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und
- iii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

2.3.2.4 Die Tätigkeiten in diesem Unterprogramm umfassen die Anwendung neuer elektronischer Ausbildungsmaterialien, insbesondere Fernlehrgänge und neue Kommunikationstechnologien, um dazu beitragen, die Wirksamkeit der bestehenden Mittel zu verstärken. Die Verfügbarkeit von Kommunikationstechnologien wird dazu führen, daß Veranstaltungen in Genf (z.B. Seminare über bestimmte Themen) auch einem Kreis über die Teilnehmer in Genf hinaus zur Verfügung stehen werden. Das Verbandsbüro wird weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen

Zusätzliche Mittel

2.3.2.5 Ein bedeutendes Merkmal dieses Unterprogramms besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem das Verbandsbüro seine Ressourcen mit Finanzmitteln und Sachleistungen, die von Verbandsmitgliedern und sonstigen Organisationen bereitgestellt werden, effizient ergänzen kann. Allgemein läßt sich diese Unterstützung wie folgt gliedern:

Vom Verbandsbüro über außeretatmäßige finanzielle Mittel geleistete Unterstützung

2.3.2.6 Die UPOV zieht großen Nutzen aus zusätzlichen Finanzmitteln, die zum Beispiel in Form von Treuhandgeldern bereitgestellt werden, die freiwillige Finanzspenden von Verbandsmitgliedern an die UPOV sind und in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Tätigkeitsprogramms bereitgestellt werden. Diese Mittel sind besonders wichtig, da sie es der UPOV ermöglichen, Unterstützung zu leisten. In der Erkenntnis, daß diese Treuhandgelder Personal und Ressourcen der UPOV bedingen, entwickeln das Verbandsbüro und das betreffende Verbandsmitglied gemeinsam ein Tätigkeitsprogramm im Einklang mit den vom Rat der UPOV festgelegten Grundsätzen und Prioritäten.

Beispiele:

- Die von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder für Aktivitäten in der Region Asien
- Absichtserklärung (*Memorandum of Understanding*) zwischen dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der UPOV

Unterstützung durch die Verbandsmitglieder

2.3.2.7 Verschiedene Verbandsmitglieder leisten beträchtliche Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen. Das Verbandsbüro erläutert nach Möglichkeit gegebenenfalls die Prioritäten, die der Rat für die Unterstützung festgelegt hat; es obliegt jedoch jedem Verbandsmitglied zu entscheiden, welche Tätigkeiten es fortzusetzen wünscht. Wird das Verbandsbüro ersucht, an derartigen Tätigkeiten mitzuarbeiten, wird es nach Möglichkeit und im Rahmen der vom Rat festgelegten Grundsätze und Prioritäten mitwirken.

2.3.2.8 Eine wichtige Ressource für die Tätigkeit der UPOV ist die Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden, die auf UPOV-Veranstaltungen als Referenten oder als Tutoren der Fernlehrgänge auftreten. Eine weitere wichtige Form von Unterstützung mit Sachleistungen sind mittelfristige Praktika für entsprechend qualifizierte Bedienstete, die in vollem Umfang von den Mitgliedern finanziert werden, wie beispielsweise 2009-2010 von der Republik Korea.

Ausbildungslehrgänge über Sortenschutz

2.3.2.9 Verschiedene Verbandsmitglieder bieten Ausbildungslehrgänge über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen an (z. B. der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstaltete „Ausbildungslehrgang über den Schutz von Züchterrechten“; der vom *Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas* (SNICS) und vom *Colegio de Postgraduados* (Mexiko) angebotene „*Taller internacional de evaluación de la distinción, homogeneidad y estabilidad (DHE) de variedades vegetales*“; der von Naktuinbouw (Niederlande) durchgeführte „Sortenschutzlehrgang“; der vom Koreanischen Saatgut- und Sortenamt (KSVS) und der koreanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (KOICA) (Republik Korea) angebotene „Lehrgang über Sortenschutz“; der vom *Instituto Nacional de Semillas* (INASE) (Uruguay), der *Oficina Española de Variedades Vegetales* (OEVV) (Spanien), der *Agencia Española de Cooperación Internacional para el Desarrollo* (AECID) (Spanien), dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) (Vereinigte Staaten von Amerika) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) durchgeführte „*Curso de formación sobre la protección de las obtenciones vegetales para países iberoamericanos*“, und der von der USPTO-Weltakademie (Vereinigte Staaten von Amerika) angebotene Lehrgang über den „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“).

2.3.2.10 Im Falle dieser Ausbildungslehrgänge und sonstiger Lehrgänge, die nach Ansicht des Verbandbüros den vom Rat aufgestellten Grundsätzen und Prioritäten entsprechen, bemüht sich das Verbandsbüro, möglichst weitreichende Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung der Lehrgänge bereitzustellen. Diesbezüglich werden die Organisatoren der Lehrgänge dazu angehalten, ihre Auswahl der Auszubildenden und den Inhalt des Lehrgangs in Bezug auf die vom Rat festgelegten Grundsätze und Prioritäten mit dem Verbandsbüro zu erörtern und zudem die Auszubildenden anzuhalten, den UPOV-Fernlehrgang DL-205 „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem“ vor dem oder während des Ausbildungslehrgangs zu absolvieren.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Organen

2.3.2.11 Die Zusammenarbeit der UPOV mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist ein wichtiges Mittel zur effizienten Bereitstellung von Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen.

2.3.2.12 Das Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP) bemüht sich um Verbesserung der Umsetzung und Harmonisierung von Sortenschutzsystemen in der Region Asien und das Verbandsbüro wird seine Zusammenarbeit mit dem Forum fortsetzen.

2.3.2.13 Mit dem Weltsaatgutprojekt wird beabsichtigt, ausgewählten Ländern bei der Entwicklung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen weitere Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen. Das Weltsaatgutprojekt wurde ins Leben gerufen, um einen Rahmen zur Erleichterung der Entwicklung neuer Pflanzensorten und zur Bereitstellung hochwertigen Saatguts für Landwirte zur Verbesserung der Pflanzenproduktivität zu schaffen. Mit den vereinten Anstrengungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der *International Seed Federation* (ISF), der Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UPOV soll das Projekt die ausgewählten Länder bei der Entwicklung und Umsetzung von berechenbaren, zuverlässigen, wirksamen und erschwinglichen Regulierungssystemen unterstützen. Die Länder, die in das Weltsaatgutprojekt einbezogen werden sollen, werden ausgehend davon, ob das Projekt vollständig vereinbar ist mit ihrer Vision von der Entwicklung eines Saatgutverteilungssystems, das die Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft in ihren Ländern konfrontiert ist, bewältigen kann. Für das Weltsaatgutprojekt wird Finanzierung durch externe Geber benötigt werden.

2.3.2.14 Gegebenenfalls wird das Verbandsbüro mit den obigen Organisationen oder anderen einschlägigen Organisationen im Rahmen der vom Rat festgelegten Grundsätze und Prioritäten für die Unterstützung durch das Verbandsbüro mitwirken.

Geberfinanzierung

2.3.2.15 Die UPOV hat eine Webseite „Unterstützung“ für Verbandsmitglieder erstellt, um zusätzliche außeretatmäßige Mittel für die UPOV durch Geberfinanzierung zu mobilisieren.

2.3.3 Tätigkeiten

- i) Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften.
- ii) Ausarbeitung und Durchführung von Fernlehrgängen.
- iii) Tätigkeiten zur Ausbildung und Unterstützung.
- iv) Unterstützung von Projekten zur Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems.
- v) Veröffentlichungen zur Rolle des UPOV-Sortenschutzsystems, die über die UPOV-Website und andere Kommunikationskanäle verfügbar gemacht werden sollen.
- vi) Sensibilisierungsveranstaltungen.

2.3.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| <u>Erwartete Ergebnisse</u> | <u>Planerfüllungsindikatoren</u> |
|---|--|
| 1. Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Veröffentlichungen zur Rolle des Sortenschutzsystems, die über die UPOV-Website und andere Kommunikationskanäle verfügbar gemacht werden; b) Erteilte Auskünfte an Staaten und Organisationen bei Veranstaltungen der UPOV; c) Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz ersuchen; d) Staaten und Organisationen, die beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen einleiten; e) Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen der UPOV, oder Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen der UPOV. |
| 2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Staaten und Organisationen, die Kommentare zu Rechtsvorschriften erhalten haben; b) Staaten und Organisationen, die eine positive Stellungnahme des Rates der UPOV erwirkt haben; c) Sitzungen mit Regierungsbeamten. |
| 3. Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren; b) Staaten und Organisationen, die Verbandsmitglieder werden. |
| 4. Unterstützung bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Teilnahme an den UPOV-Fernlehrgängen; b) Teilnahme von Beobachterstaaten und -organisationen an CAJ, TC, TWP und den damit verbundenen vorbereitenden Arbeitstagen; c) Teilnahme an Veranstaltungen der UPOV; d) Teilnahme an Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen der UPOV; e) Ausbildung durch UPOV-Ausbilder an Nicht-UPOV-Veranstaltungen; f) Durchführung von Projekten mit Partnerorganisationen und Gebern; g) Anwendung der Webseite „Unterstützung“ zur Erwirkung von Projektförderung. |

2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

2.4.1 Ziele

- a) Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems.
- b) Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen;
- c) Information der Verbandsmitglieder über Entwicklungen von Belang für die UPOV.

2.4.2 Hintergrund

2.4.2.1 Das UPOV-System ist ein wirksames und wohlausgewogenes System *sui generis* zum Schutz des geistigen Eigentums und die UPOV muß ihr System in entsprechenden Politikbereichen erläutern und verdeutlichen.

2.4.2.2 Die UPOV-Website ist ein wichtigstes Mittel zur Kommunikation mit Interessengruppen und der allgemeinen Öffentlichkeit und wird mit geeigneten neuen Materialien aktualisiert, um einem breit gefächerten Publikum die Bedeutung von Sortenschutz näher zu bringen. Gegebenenfalls werden auch weitere Kommunikationsmittel, wie etwa die sozialen Medien, verwendet werden. Sofern zweckdienlich wird die UPOV Beiträge zu Artikeln in einschlägigen Publikationen beitragen.

2.4.2.3 Die UPOV wird mit zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in Verbindung bleiben, die Interessengruppen, einschließlich Landwirte, Züchter und Pflanzler vertreten, um das UPOV-Sortenschutzsystem zu erläutern und Informationen auszutauschen.

2.4.2.4 Von besonderem Belang im Hinblick auf zwischenstaatliche Organisationen im Saatgutbereich sind die Kontakte der UPOV mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in bezug auf das Saatguthandelssystem der OECD sowie mit der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA).

2.4.2.5 Die UPOV wird sich an den Tätigkeiten einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erläutern und Informationen auszutauschen. Die UPOV wird weiterhin in Verbindung stehen mit der WIPO; der WTO und insbesondere deren Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS); der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich insbesondere ihren verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen betreffend das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu Genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einschließlich insbesondere dem Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) und der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (CGRFA).

2.4.2.6 Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, die Züchter vertreten, wird die UPOV insbesondere ihre Verbindung mit der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und der *International Seed Federation* (ISF) sowie regionalen Züchterverbänden, u. a. dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), der *European Seed Association* (ESA), der *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillistas* (FELAS) und der *Seed Association of the Americas* (SAA). Die Rolle von Sortenschutz für Forschungsinstitute des öffentlichen Sektors bedeutet, daß die UPOV sich auch darum bemühen wird, Verbindungen zu den einschlägigen Zentren der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

2.4.3 Tätigkeiten

- i) Teilnahme an Sitzungen von zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.
- ii) Erteilung von Kommentaren und Auskünften an andere zwischenstaatliche Organisationen.

- iii) Aktualisierung von Informationsmaterialien der UPOV und Ausarbeitung von geeigneten Materialien für ein breiteres Publikum.
- iv) Berichterstattung gegenüber den Verbandsmitgliedern über den Informationsaustausch mit zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

2.4.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| <u>Erwartete Ergebnisse</u> | <u>Planerfüllungsindikatoren</u> |
|---|---|
| 1. Vertieftes öffentliches Verständnis der Rolle und Tätigkeit der UPOV | a) Verfügbarkeit öffentlichkeitsorientierter Informationen und Materialien über die UPOV-Website und andere Medien; b) Artikel in einschlägigen Publikationen, zu denen die UPOV beigetragen hat; c) Nutzung der UPOV-Website und anderer Medien. |
| 2. Erteilung von Auskünften an andere Organisationen | a) Teilnahme an Sitzungen von und mit einschlägigen Organisationen; b) Beiträge für einschlägige Organisationen |
| 3. Erteilung von Informationen an Verbandsmitglieder | a) Berichterstattung über Informationen und Entwicklungen von Belang für die UPOV. |

3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

3.1 Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 sieht Einnahmen von 6 794 000 Schweizer Franken vor, im Vergleich zu 6 798 000 Schweizer Franken im Haushaltsplan von 2012-2013 (vergleiche **Tabellen 1 und 2**).

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2010-2011, 2012-2013 und 2014-2015
(in tausend Schweizer Franken)

| | 2010-2011 | 2012-2013 | Veränderung | | 2014-2015 |
|-------------------------------|------------|----------------------|-------------|-------------|---------------------|
| | <i>Ist</i> | <i>Haushaltsplan</i> | C | C/B | <i>Veranschlagt</i> |
| | A | B | | | D=B+C |
| 1. Einnahmen | 6 901 | 6 798 | -4 | -0,1% | 6 794 |
| 2. Ausgaben | 6 479 | 6 798 | -4 | -0,1% | 6 794 |
| Differenz (1-2) | 422 | - | - | 0,0% | - |
| 3. Betriebsmittelfonds | 537 | 540 | 3 | 0,6% | 543 |

3.2 Die Ausgaben werden auf denselben Wert wie die Einnahmen geschätzt.

3.3 In bezug auf den Reservefonds wird daran erinnert, daß das Dokument UPOV/INF/4/2 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“, Regel 4.6 lautet: „[...] Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 % der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“ Die notwendigen Vorkehrungen werden für die Prüfung durch den Beratenden Ausschuß und den Rat erfolgen, sofern diese Lage vor Rechnungsabschluß der Rechnungsperiode 2014-2015 wirksam wird.

3.4 Die Schätzung der Personalkosten und der Nichtpersonalkosten stützt sich auf die Zwischenbilanz 2012.

Tabelle 2: Struktur des vorgeschlagenen Haushaltsplans 2014-2015
im Vergleich zu 2010-2011 und 2012-2013
(in tausend Schweizer Franken)

| | 2010-2011 | 2012-2013 | Veränderung | | 2014-2015 |
|---|--------------|----------------------|-------------|--------------|---------------------|
| | <i>Ist</i> | <i>Haushaltsplan</i> | C | C/B | <i>Veranschlagt</i> |
| | A | B | | | D=B+C |
| 1. Personalkosten | 4 271 | 4 542 | -117 | -2,6% | 4 425 |
| 2. Nichtpersonalkosten | 2 208 | 2 256 | 113 | 5,0% | 2 369 |
| Reisen und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen | 908 | 990 | 75 | 7,6% | 1 065 |
| Betriebsaufwand, Betriebsausstattung und Bürobedarf | 1 301 | 1 266 | 38 | 3,0% | 1 304 |
| 3. Insgesamt | 6 479 | 6 798 | -4 | -0,1% | 6 794 |

3.5 **Tabelle 3** enthält einen Mittelplan für die Rechnungsperioden 2012-2013 und 2014-2015. Das gesamte Tätigkeitsprogramm, das die UPOV in der Rechnungsperiode 2014-2015 durchführen soll, beläuft sich auf 7 134 000 Schweizer Franken. Dieser Betrag umfaßt 6 794 000 Schweizer Franken im ordentlichen Haushalt (vergleiche Tabelle 1) und schätzungsweise 340 000 Schweizer Franken, die im Rahmen von Treuhandvereinbarungen finanziert werden.

3.6 Für die Rechnungsperiode 2014-2015 dürften sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten.

3.7 Treuhandgelder sind freiwillige Geldzuwendungen von Verbandsmitgliedern an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Programms bereitgestellt. Ohne die unabhängigen Entscheidungen von Gebermitgliedern beeinflussen zu wollen, wird damit gerechnet, daß sich der Gesamtbetrag der Treuhandgelder für die Rechnungsperiode 2014-2015 auf 340 000 Schweizer Franken stellen wird. Es ist zu erwähnen, daß nichtgeldliche Beiträge (Sachleistungen), insbesondere technische Unterstützung und Ausbildungsveranstaltungen von Verbandsmitgliedern, im Haushaltsplan der UPOV nicht ausgewiesen sind

Tabelle 3: Mittelplan 2012-13 und 2014-2015
(in tausend Schweizer Franken)

| | Ordentlicher Haushaltsplan | Treuhandgelder | Mittel insgesamt |
|--|-------------------------------|----------------|---------------------|
| Haushaltsplan und Mittelverfügbarkeit | | | |
| | A | B | C = A+B |
| Mittelverfügbarkeit 2012-2013 | | | |
| 1 Einnahmen (Haushalt) | 6 798 | 684 | 7 482 |
| 2 +/- Überweisung von/zu Reserven | - | - | - |
| 3 Mittel insgesamt | 6 798 | 684 | 7 482 |
| Mittelverfügbarkeit 2014-2015 | | | |
| 4 Einnahmen | 6 794 | 340 | 7 134 |
| 5 +/- Überweisung von/zu Reserven | - | - | - |
| 6 Mittel insgesamt | 6 794 | 340 | 7 134 |
| 7 Veränderung 6/3(%) | -0,1% | | -4,7% |

3.8 **Tabelle 4** zeigt die Haushaltsveränderungen nach Ausgabenposten zwischen den Rechnungsperioden 2010-2011 und 2014-2015. Die tatsächlichen Ausgaben im Zeitraum 2010-2011 beliefen sich auf 6 479 000 Schweizer Franken. Der Haushaltsplan für 2012-2013 weist 6 798 000 Schweizer Franken bzw. eine Zunahme von 4,9 % aus. Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 beläuft sich auf 6 794 000 Schweizer Franken was einer Zunahme von 4 000 Schweizer Franken bzw. 0,1 % gegenüber dem Haushaltsplan für 2012-2013 entspricht.

3.9 Die Bezeichnung und Gruppierung von Ausgabenposten wurden verfeinert und überarbeitet, um i) die Erfassung der Personalkosten an die kürzlich umgesetzte Vertragsreform anzupassen und ii) die Effizienz und Transparenz bei der Gesamtberichterstattung im Hinblick auf die Verwendung von Ressourcen weiter zu verbessern. Um den Vergleich der Mittelverwendung unter den Rechnungsperioden zu erleichtern, wurde der angenommene Haushaltsplan 2012-2013 gemäß den in der Periode 2014-2015 vorgeschlagenen Ausgabenposten angepaßt. Anhang III enthält einen Überblick über die Definition der einzelnen Haushaltstitel.

3.10 Die bei den Kostenkategorien eingeführten Änderungen für die Rechnungsperiode 2014-2015 sind wie folgt zusammengefaßt:

- a) Im Anschluß an die Umsetzung der Vertragsreform wurden die unter Personalkosten fallenden Ausgabenposten dahingehend überarbeitet, daß sie nun 'Posten' und 'Bedienstete auf Zeit'

beinhalten, wohingegen nicht personalbezogene Kosten aus dieser Kategorie herausgenommen wurden. Die entsprechenden neuen Ausgabekategorien sind folgende:

- i. **Posten** – diese Kategorie umfaßt die Kosten für Bedienstete mit befristeten, fortgeführten oder unbefristeten Verträgen entsprechend den im ordentlichen Haushaltsplan genehmigten Stellen der Kategorien 'höherer Dienst' und 'allgemeiner Dienst'.
 - ii. **Bedienstete auf Zeit** – diese Kategorie umfaßt die Kosten, die für Mitarbeiter veranschlagt wurden, die zuvor Kurzzeitverträge hatten, die in Zeitverträge umgewandelt wurden, sowie auch neue nach der neuen Personalordnung geschlossene Zeitverträge.
 - iii. **Praktika** – diese Kategorie umfaßt auch weiterhin dieselben Arten von Vertragsinhabern, z.B. Praktikanten, wurde aber aus den Personalkosten herausgenommen und den nicht personalbezogenen Kosten zugeordnet, um die Art von Beziehung dieser Personen zur Organisation angemessen wiederzugeben. Da sie nicht unter die Personalordnung fallen, werden sie nicht als Personalkosten geführt und erscheinen deshalb unter Nichtpersonalkosten.
- b) Die Kategorie 'Sonstige Personalkosten' wurde eingeführt, um die verschiedenen Kostenarten zu erfassen, die den Kategorien 'Posten' und 'Bedienstete auf Zeit' unter diesem Haushaltstitel gemein sind. Zu den 'Sonstigen Personalkosten' gehören die im Haushaltsplan veranschlagten Rückstellungen für die Berufsunfallversicherung, den geschlossenen Pensionsfonds und für Prozeßkosten.
- c) Die zuvor unter 'Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen' bestehenden Kategorien wurden neu unterteilt in:
- 1) Einzelnen vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, worunter Kosten fallen, die für alle derartigen Verträge veranschlagt sind (zuvor als Sonderdienstvereinbarungen (SSA) und Sachverständige erfaßt); und
 - 2) Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, worunter alle vertraglichen Leistungen sowohl kommerzieller als auch nicht kommerzieller Dienstleister fallen.

Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2014-2015: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten
(in tausend Schweizer Franken)

| Ausgabenposten | 2010-2011 | 2012-2013 | Mittelveränderung | | 2014-2015 |
|---|--------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|
| | Ist | Haushalt | Betrag | % | Veranschlagt |
| | A | B | C | C/B | D=B+C |
| A. Personalkosten | | | | | |
| Posten | 4 055 | 4 382 | -157 | -3.6% | 4 225 |
| Bedienstete auf Zeit | 204 | 160 | 40 | 25.0% | 200 |
| insgesamt, A | 4 259 | 4 542 | -117 | -2.6% | 4 425 |
| B. Nichtpersonalkosten | | | | | |
| <i>Praktikanten</i> | | | | | |
| Zwischensumme | 12 | - | - | 0.0% | - |
| <i>Reisen</i> | | | | | |
| Dienstreisen | 437 | 470 | - | 0.0% | 470 |
| Reisen Dritter | 184 | 90 | 30 | 33.3% | 120 |
| Zwischensumme | 621 | 560 | 30 | 5.4% | 590 |
| <i>Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen</i> | | | | | |
| Konferenzen | 224 | 250 | - | 0.0% | 250 |
| Veröffentlichungen | 48 | 70 | -35 | -50% | 35 |
| Einzelvertraglich vereinbarte Dienstleistungen | 8 | 20 | 20 | 100.0% | 40 |
| Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen | 6 | 90 | 60 | 67% | 150 |
| Zwischensumme | 286 | 430 | 45 | 10.5% | 475 |
| <i>Betriebsaufwand</i> | | | | | |
| Zwischensumme | 1 274 | 1 236 | 30 | 2.4% | 1 266 |
| <i>Betriebsausstattung und Bürobedarf</i> | | | | | |
| Mobilier und Gerät | 6 | 10 | 8 | 80% | 18 |
| Bürobedarf und Material | 21 | 20 | - | 0% | 20 |
| Zwischensumme | 27 | 30 | 8 | 26.7% | 38 |
| Insgesamt, B | 2 220 | 2 256 | 113 | 5.0% | 2 369 |
| INSGESAMT | 6 479 | 6 798 | -4 | -0.1% | 6 794 |

3.9 Aus **Tabelle 5** geht die Anzahl Posten nach Postenkategorien hervor. Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Zahl enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

3.10 Im Programm und Haushaltsplan für die Finanzperiode 2014-2015 ist keine Erhöhung der Zahl der Arbeitsstellen vorgesehen. Der Ansatz zur Bereitstellung verbesserter Dienstleistungen für einen wachsenden Mitgliederbestand und zur Deckung der Nachfrage nach Unterstützung seitens potentieller künftiger Verbandsmitglieder besteht in der Konzentration der Ressourcen auf die Erstellung von Anleitungs- und Informationsmaterialien, Datenbanken und elektronischen Formularen (vgl. Unterprogramm UV.2.2.2.1 „Hintergrund“) und der Verwendung externer Ressourcen für Schulung und Unterstützung gemäß den verfügbaren finanziellen Mitteln (vgl. Unterprogramm UV.2.3.2.1 „Hintergrund“). Dieser Ansatz spiegelt sich in den Posten nach Kategorie für das Programm und den Haushaltsplan für die Finanzperiode 2014-2015 wider. Im Programm und Haushaltsplan für die Finanzperiode 2012-2013 sind drei Posten in der Kategorie

Direktorendienst vorgesehen. Aufgrund unvorhergesehener personeller Veränderungen wurden allerdings in der Kategorie Direktorendienst lediglich zwei Stellen besetzt. Es ist geplant, eine der derzeit als höherer Dienst klassifizierten Stellen zu gegebener Zeit und mit wachsender Verantwortung auf eine Direktorendienststelle heraufzustufen. Zudem wird vorgeschlagen, eine Stelle aus der Kategorie allgemeiner Dienst zur Abdeckung der Verantwortung für die Überwachung externer Ressourcen (z. B. administrative Unterstützung für Fernlehrgänge, Verwaltung für Ausbilder, Redaktion von Veröffentlichungen) in die Kategorie höherer Dienst heraufzustufen. In Einklang mit dem Ansatz in der Finanzperiode 2012-2013 in der Kategorie allgemeiner Dienst wird soweit erforderlich und im Rahmen des Budgets auf Zeitverträge zurückgegriffen werden.

Tabelle 5: Haushaltsplan 2014-2015: Posten nach Kategorie

| | 2010-2011 | 2012-2013 | Veränderung | 2014-2015 Veranschlagt |
|------------------------|-----------|-----------|-------------|---------------------------|
| <i>Postenkategorie</i> | <i>A</i> | <i>B</i> | <i>C-B</i> | <i>C</i> |
| Direktoren | 3 | 3 | - | 3 |
| Gehobener Dienst | 3 | 3 | 1 | 4 |
| Allgemeiner Dienst | 5 | 5 | -1 | 4 |
| Insgesamt | 11 | 11 | - | 11 |

3.11 **Tabelle 6** enthält die veranschlagten Haushaltszuweisungen nach Unterprogrammen.

3.12 Der Vorschlag für Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 ist in vier Unterprogramme aufgeteilt:

- UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik
- UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems
- UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems
- UV.4: Externe Beziehungen

3.13 Die Personalkosten wurden nach Unterprogrammen als Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter zugewiesen, die für jedes Unterprogramm aufgewandt werden dürfte. Die Nichtpersonalkosten wurden nach Unterprogramm gemäß den voraussichtlichen Tätigkeiten aufgeteilt. Es ist anzumerken, daß die gemeinsamen Ausgaben mit der WIPO für die der UPOV erbrachten Verwaltungsdienste im Unterprogramm UV.2 ausgewiesen sind.

Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2014-15: Zuweisung nach Ausgabenposten
(in tausend Schweizer Franken)

| <i>Ausgabenposten</i> | <i>Unterprogramm</i> | | | | <i>Gesamt</i> |
|---|----------------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| | <i>UV.1</i> | <i>UV.2</i> | <i>UV.3</i> | <i>UV.4</i> | |
| A. Personalkosten | 592 | 2 213 | 1 198 | 422 | 4 425 |
| Posten | 592 | 2 113 | 1 098 | 422 | 4 225 |
| Bedienstete auf Zeit | - | 100 | 100 | - | 200 |
| B. Nichtpersonalkosten | 128 | 1 721 | 380 | 140 | 2 369 |
| <i>Praktikanten</i> | - | - | - | - | - |
| Praktikanten | - | - | - | - | - |
| <i>Reisen</i> | - | 180 | 300 | 110 | 590 |
| Dienstreisen | - | 180 | 180 | 110 | 470 |
| Reisen Dritter | - | - | 120 | - | 120 |
| <i>Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen</i> | 80 | 305 | 70 | 20 | 475 |
| Konferenzen | 80 | 120 | 40 | 10 | 250 |
| Veröffentlichungen | - | 35 | - | - | 35 |
| Einzelvertraglich vereinbarte Dienstleistungen | - | - | 30 | 10 | 40 |
| Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen | - | 150 | - | - | 150 |
| <i>Betriebsaufwand</i> | 10 | 1 236 | 10 | 10 | 1 266 |
| <i>Betriebsausstattung und Bürobedarf</i> | 38 | - | - | - | 38 |
| Möbiliar und Gerät | 18 | - | - | - | 18 |
| Bürobedarf und Material | 20 | - | - | - | 20 |
| INSGESAMT | 720 | 3 934 | 1 578 | 562 | 6 794 |

3.14 **Tabelle 7** gibt die Haushaltsveränderungen nach Unterprogrammen zwischen dem Haushaltsplan 2012-2013 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan 2014-2015 an.

Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen
(in tausend Schweizer Franken)

| Unterprogramm | 2012-2013 Haushalt A | Veränderung | | 2014-2015 Veranschlagt C=A+B |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------|---|
| | | Betrag B | % B/A | |
| UV.1 | 729 | -9 | -1,2% | 720 |
| UV.2 | 3 801 | 133 | 3,5% | 3 934 |
| UV.3 | 1 631 | -53 | -3,2% | 1 578 |
| UV.4 | 637 | -75 | -11,8% | 562 |
| INSGESAMT | 6 798 | -4 | -0,1% | 6 794 |

3.15 **Tabelle 8** enthält Informationen zu den Einnahmen nach Quellen für die Rechnungsperioden 2012-2013 und 2014-2015.

3.16 Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 dürften sich auf 6 794 000 Schweizer Franken belaufen. Dieser Einnahmenbetrag liegt um 4 000 Schweizer Franken bzw. 0,1 % niedriger als die Einnahmen von 6 798 000 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2012-2013. Diese Prognose geht insbesondere von 62,15 Beitragseinheiten im Jahre 2014 und 62,35 Beitragseinheiten im Jahre 2015 aus ohne Änderung der Höhe der Beitragseinheit, die in den kommenden zwei Jahren bei 53 641 Schweizer Franken verbleiben soll.

3.17 Die Einnahmen aus Beiträgen werden aufgrund der Annahme veranschlagt, daß ein neues Verbandsmitglied pro Jahr je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushaltsplan (und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds) entrichtet. Der Rat entschied auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf, daß „die Verbandsmitglieder die Zahl ihrer Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren“ (Anlage III des Dokuments C(Extr.)/23/5). Auf dieser Grundlage wird keine Reduzierung der Zahl der Beitragseinheiten der Verbandsmitglieder in der Rechnungsperiode 2014-2015 erwartet.

3.18 Neben den Beiträgen der Verbandsmitglieder sind Einnahmen der UPOV vorgesehen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (10 000 Schweizer Franken), aus der Verzinsung von Bankeinlagen aus dem Reserve- und dem Betriebsmittelfonds (20 000 Schweizer Franken) sowie sonstige verschiedene Einnahmen (86 000 Schweizer Franken), einschließlich der Teilnahmegebühren an den UPOV-Fernlehrgängen und Kosten für Verwaltungsunterstützung im Rahmen der Treuhandgelder. Abzüglich der Beiträge dürften diese Einnahmequellen in der Rechnungsperiode 2014-2015 insgesamt 1,7 % der ordentlichen Einnahmen der UPOV ausmachen.

3.19 Betreffend die Einnahmen der Rechnungsperiode 2014-2015 werden ein Rückgang der Zinserträge und keine Einnahmen aus Abonnements der UPOV-ROM Datenbank für Pflanzensorten erwartet, infolge der Lancierung einer webbasierten Fassung der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO), die allen Nutzern frei zugänglich ist.

Tabelle 8: Einnahmen 2012-2013 und 2014-2015: Veränderung nach Quellen
(in tausend Schweizer Franken)

| Quelle | 2010-2011 | 2012-2013 | Veränderung | | 2014-2015 |
|--------------------|--------------|-----------------|-------------|---------------|-----------------------|
| | Ist A | Angenommen B | C | C/B(%) | Veranschlagt D=B+C |
| Beiträge | 6 563 | 6 657 | 21 | 0,3% | 6 678 |
| Veröffentlichungen | 48 | 10 | 0 | 0,0% | 10 |
| Zinsen | 78 | 70 | -50 | -71,4% | 20 |
| Sonstiges* | 212 | 61 | 25 | 41,0% | 86 |
| Insgesamt | 6 901 | 6 798 | -4 | -0,06% | 6 794 |

*: Umfaßt hauptsächlich Einnahmen aus Verwaltungskosten nach FIT und Einnahmen durch Teilnahmegebühren der UPOV-Fernlehrgänge.

4. FINANZINDIKATOREN 2008-2017

4.1 Das Programm und der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 umfaßt eine Darstellung der Finanzindikatoren über einen Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich zweier Jahre über die neue Rechnungsperiode hinaus, sowie Informationen aus der jüngsten Vergangenheit. Die Darstellung der Finanzindikatoren soll den vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 in einen Kontext stellen: Angabe der Trends und Beurteilung der künftigen finanziellen Nachhaltigkeit. Diese Auskünfte werden erteilt, um den Verbandsmitgliedern die Überprüfung und Entscheidung bezüglich des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans zu erleichtern, und sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2015 hinaus ausgelegt werden.

4.2 Aus **Tabelle 9** und dem nachstehenden **Diagramm** geht die Entwicklung des ordentlichen Haushaltsplans in bezug auf Einnahmen, Ausgaben und Höhe des Reserve- und des Betriebsmittelfonds hervor.

Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2008-2017
(in tausend Schweizer Franken)

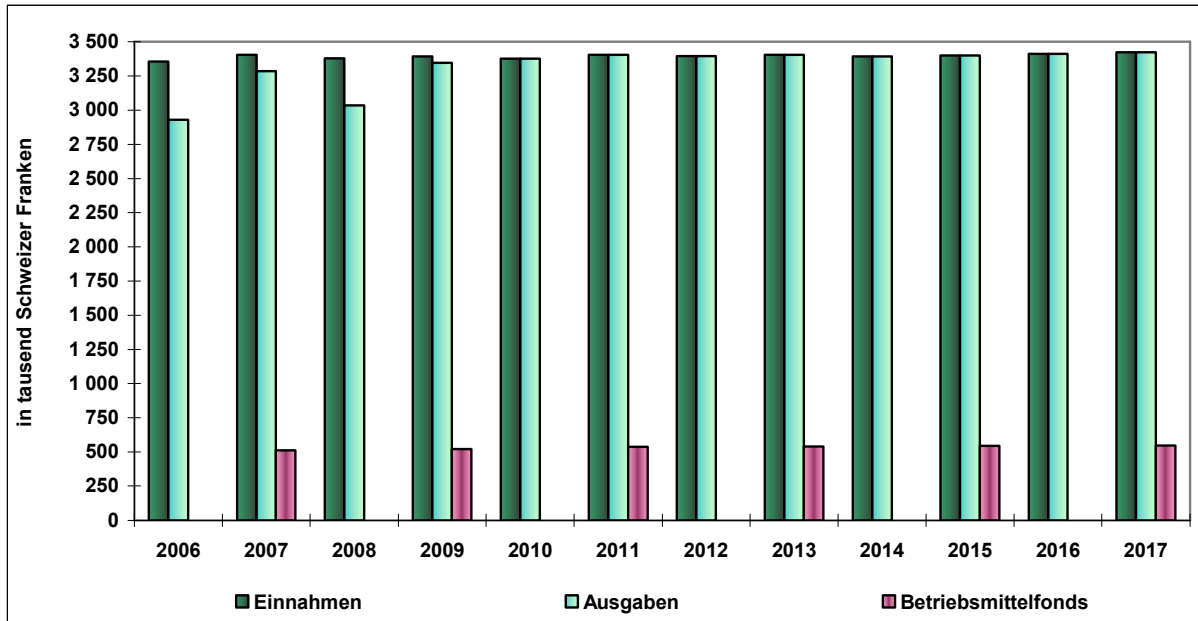
Haushaltsgrundlage

| | <i>Ist</i> | | | | <i>Haushalt</i> | | <i>Veranschlagt</i> | | <i>Geschätzt</i> | |
|------------------|------------|-----------|------------|------------|-----------------|----------|---------------------|----------|------------------|-------|
| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Einnahmen | 3,378 | 3,393 | 3,412 | 3,489 | 3,394 | 3,404 | 3,392 | 3,402 | 3,413 | 3,423 |
| Ausgaben | 3,034 | 3,347 | 3,501 | 2,978 | 3,394 | 3,404 | 3,392 | 3,402 | 3,413 | 3,423 |
| <i>Differenz</i> | <i>344</i> | <i>46</i> | <i>-89</i> | <i>511</i> | <i>-</i> | <i>-</i> | <i>-</i> | <i>-</i> | | |

| <u>OBERGRENZE RESERVEN</u> | <u>2010-2011</u> |
|---|-------------------------|
| Reserveschlußbilanz 2011 | 1 459 |
| IPSAS-Anpassungen der Eröffnungsbilanzen | -759 |
| Reserveeröffnungsbilanz 2012 | 700 |
| <hr/> | |
| Einnahmen 2010-2011 | 6 901 |
| Obergrenze Reserven in % der Einnahmen (15%)* | 1 035 |
| Reservefonds Überschreitung von 15% | -335 |

*: *Nach Regel 4.6 zum Reservefonds „Die Verwendung eines der Reservefonds für andere Zwecke als die Deckung von Defiziten unterliegt der Entscheidung des Rates. Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“*

Tabelle 9 Diagramm



4.3 Folgende Annahmen werden aufgestellt:

- Einnahmen und Betriebsmittelfonds: Beitritt eines weiteren Mitglieds pro Jahr, das je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushalt und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds entrichtet. Die entsprechenden Beträge wurden etwas abgerundet eingefügt.
- Ausgaben:

Personalkosten: im Berichtszeitraum werden keine weiteren Mitarbeiter für das Verbandsbüro erwartet. Es wird erwartet, daß Personalkosten bei 65 % des Haushalts in der Rechnungsperiode 2014-2015 und 66 % in der Rechnungsperiode 2016-2017 liegen werden im Vergleich zu 66 % des Haushalts der Rechnungsperiode 2010-2011 und 67 % des Haushalts der Rechnungsperiode 2012-2013.

Nichtpersonalkosten: Es ist vorgesehen, daß Betriebsaufwand, Mobiliar und Bürobedarf gleich bleiben und bei jeweils 19 % des Haushalts der Rechnungsperioden 2014-2015 und 2016-2017 liegen werden im Vergleich zu 20 % der Rechnungsperiode 2010-2011 und 19 % der Rechnungsperiode 2012-2013. Es ist vorgesehen, daß Reisen und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen bei 16 % des Haushalts in der Rechnungsperiode 2014-2015 und 15 % der Rechnungsperiode 2016-2017 liegen werden im Vergleich zu 14 % des Haushalts der Rechnungsperiode 2010-2011 und 15 % des Haushalts der Rechnungsperiode 2012-2013

ANHANG I

VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFGESTELLUNG

1. Die Beschreibung der Verfahren zur Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans sieht die Kodifizierung und Klärung der Haushaltspraxis sowie die Rolle der verschiedenen Abschnitte in diesem Programm und Haushaltsplan vor. Der Prozeß der Haushaltsaufstellung beginnt mit dem angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2012-2013 und schließt mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015, indem die Veränderung der Mittel zwischen dem Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2012-2013 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 einbezogen wird. Tabelle 4 faßt die in diesem Anhang I erörterten Hauptindikatoren zusammen.
2. Haushalt 2012-2013: Der Ausgangspunkt für den Haushaltsplan ist in Dokument C/45/4 Rev.2 dargelegt.
3. Vorgeschlagener Haushaltsplan 2014-2015: Der vorgeschlagene Haushaltsplan ist das Ergebnis der Addition der Veränderung der Mittel gegenüber dem Haushaltsplan 2012-2013 und der darauffolgenden Anpassungen der Ausgabenposten gemäß den UPOV-Prioritäten.
4. Ein Mittelplan über zehn Jahre ist in Tabelle 9 dieses Dokuments wiedergegeben, um einen globalen Finanzüberblick, einschließlich der Haushaltsvoranschläge, der verfügbaren Mittel und der Bewegungen der Reserven, zu vermitteln. Dieser Mittelplan soll bei der Einschätzung der finanziellen Nachhaltigkeit des Verbandes auf mittlere Sicht behilflich sein

[Anhang II folgt]

ANHANG II

 BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER
 ZUM 31. JULI 2013
 (in Schweizer Franken)

| 2012 Ist | 2013 Ist | Mitglieder | Anzahl Einheiten | Fällig im Januar 2014 | Fällig im Januar 2015 |
|-------------|-------------|--|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| 10 728 | 10 728 | Albanien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Argentinien | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Aserbaidtschan | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 53 641 | 53 641 | Australien | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Belarus | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 80 462 | 80 462 | Belgien | 1,50 | 80 462 | 80 462 |
| 10 728 | 10 728 | Bolivien (Plurinationaler Staat) | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 13 410 | 13 410 | Brasilien | 0,25 | 13 410 | 13 410 |
| 10 728 | 10 728 | Bulgarien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Chile | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | China | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Costa Rica | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Dänemark | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 268 205 | 268 205 | Deutschland | 5,00 | 268 205 | 268 205 |
| 10 728 | 10 728 | Dominikanische Republik | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Ecuador | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Estland | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 268 205 | 268 205 | Europäische Union | 5,00 | 268 205 | 268 205 |
| 53 641 | 53 641 | Finnland | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 268 205 | 268 205 | Frankreich | 5,00 | 268 205 | 268 205 |
| 10 728 | 10 728 | Georgien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 53 641 | 53 641 | Irland | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Island | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Israel | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 107 282 | 107 282 | Italien | 2,00 | 107 282 | 107 282 |
| 268 205 | 268 205 | Japan | 5,00 | 268 205 | 268 205 |
| 10 728 | 10 728 | Jordanien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 53 641 | 53 641 | Kanada | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Kenia | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Kirgisistan | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Kolumbien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Kroatien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Lettland | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Litauen | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Marokko | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 40 231 | 40 231 | Mexiko | 0,75 | 40 231 | 40 231 |

| 2012 Ist | 2013 Ist | Mitglieder | Anzahl Einheiten | Fällig im Januar 2014 | Fällig im Januar 2015 |
|------------------|------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| 53 641 | 53 641 | Neuseeland | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Nicaragua | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 160 923 | 160 923 | Niederlande | 3,00 | 160 923 | 160 923 |
| 53 641 | 53 641 | Norwegen | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 40 231 | 40 231 | Österreich | 0,75 | 40 231 | 40 231 |
| 53 641 | 53 641 | Oman | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Panama | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Paraguay | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Peru | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Polen | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Portugal | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 80 462 | 80 462 | Republik Korea | 1,50 | 80 462 | 80 462 |
| 10 728 | 10 728 | Republik Moldau | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Rumänien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Russische Föderation | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 80 462 | 80 462 | Schweden | 1,50 | 80 462 | 80 462 |
| 80 462 | 80 462 | Schweiz | 1,50 | 80 462 | 80 462 |
| 0 | 0 | Serbien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Singapur | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Slowakei | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Slowenien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 107 282 | 107 282 | Spanien | 2,00 | 107 282 | 107 282 |
| 53 641 | 53 641 | Südafrika | 1,00 | 53 641 | 53 641 |
| 10 728 | 10 728 | Trinidad und Tobago | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Tschechische Republik | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Tunesien | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Türkei | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Ukraine | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 26 820 | 26 820 | Ungarn | 0,50 | 26 820 | 26 820 |
| 10 728 | 10 728 | Uruguay | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 10 728 | 10 728 | Usbekistan | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 107 282 | 107 282 | Vereinigtes Königreich | 2,00 | 107 282 | 107 282 |
| 268 205 | 268 205 | Vereinigte Staaten von Amerika | 5,00 | 268 205 | 268 205 |
| 10 728 | 10 728 | Vietnam | 0,20 | 10 728 | 10 728 |
| 3 323 050 | 3 323 050 | | 62,15 | 3 333 778 | 3 333 778 |

[Anhang III folgt]

ANHANG III

ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

Einnahmequellen

Beiträge

Beiträge der Verbandsmitglieder nach dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 29 der Akte von 1991 und Artikel 26 der Akte von 1978).

Einnahmen aus Veröffentlichungen

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Produkten des Verbandsbüros.

Zinsertrag

Einnahmen aus der Verzinsung von Geldeinlagen.

Sonstige Einnahmen

Alle sonstigen, oben nicht beschriebenen Einnahmen, einschließlich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren, Währungsanpassungen (Gutschriften) und Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und aus Treuhandgeldern finanziert werden, Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

Ausgabenposten

PERSONALKOSTEN

Posten: Bezüge des Personals, insbesondere Gehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Sprachenzulagen und Überstunden, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge.

Bedienstete auf Zeit: Bezüge und Zulagen für Bedienstete im höheren Dienst und im allgemeinen Dienst mit Kurzzeitverträgen.

NICHTPERSONALKOSTEN

Praktika

- ***Praktika:*** Bezüge und Zulagen für Praktikanten.

Reisen

- ***Dienstreisen:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Mitarbeiter auf Dienstreise.
- ***Reisen Dritter:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Dritten, einschließlich der Reisekosten von Regierungsbeamten, Teilnehmern und Referenten, die an von der UPOV finanzierten Tagungen teilnehmen

Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen

- ***Konferenzen:*** Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher, Anmietung von Konferenz- und Simultanübersetzungsanlagen, Erfrischungen und Empfänge sowie die Kosten für alle sonstigen unmittelbar mit der Veranstaltung einer Konferenz verbundenen Dienste.
- ***Veröffentlichungen:*** Druck und Binden extern: Fachzeitschriften: Papier und Druck, sonstige Druckerarbeiten: Abdruck von in den Fachzeitschriften erschienenen Artikeln, Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten, Handbücher, Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material,

Herstellung von CD-ROM, Videofilmen, Tonbändern und sonstigen Formen der elektronischen Veröffentlichung.

- **Einzeln vertragliche vereinbarte Dienstleistungen:** Honorare gemäß den einzeln vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.
- **Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:** umfassen alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowohl mit kommerziellen als auch mit nicht kommerziellen Anbietern.

Betriebsaufwand

- **Räumlichkeiten und Instandhaltung:** Kauf, Anmietung, Verbesserung und Instandhaltung von Büroräumen und Anmietung oder Wartung von Betriebsausstattung und Mobiliar.
- **Kommunikation:** Ausgaben für Kommunikation, wie etwa Telefon, Internet, Faksimile und Post, Porto und Zustellung von Dokumenten.
- **Repräsentation:** Ausgaben für Bewirtung bei offiziellen Anlässen.
- **Verwaltungs- und Bankgebühren:** Bankgebühren, Währungsangleichungen, Beitrag zum Personalverband.
- **Gemeinsame Dienste der Vereinten Nationen:** medizinische Versorgung, Beiträge zu gemeinsamen Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, Tätigkeiten auf Kostenteilungsbasis der Vereinten Nationen, Verwaltungsgericht.

Betriebsausstattung und Bürobedarf

- **Mobiliar und Gerät:** Ankauf von Büromöbeln und Bürogeräten, Computerausstattung (Desktop Computer, Laptops, Drucker, Server usw.), Konferenzenanlagen, Vervielfältigungsgeräte, Transportmittel.
- **Bürobedarf und Material:** Schreibpapier und Büromaterial, Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.), Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, Uniformen, Material für die Datenverarbeitung, Computersoftware und Lizenzen.

Programm

Hauptprogramm: Die UPOV besteht aus einem Hauptprogramm, das aufgestellt wurde, um die von ihrer Mitgliedschaft festgelegten Prioritäten zu verwirklichen. Seine übergreifenden Ziele sind nach Kategorien auf Ebene der Unterprogramme gegliedert.

Unterprogramme: Das UPOV-Hauptprogramm ist in vier Unterprogramme (UV.1-UV.4) gegliedert. Die Fortschritte in jedem Unterprogramm werden anhand zuvor festgelegter Ziele gemessen. Dieses Verfahren unterstützt die effiziente und kostenwirksame Verwendung der Mittel und die Aufrechterhaltung eines Systems der Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Programme.

[Ende des Anhangs III und des Dokuments]